

Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 geboren oder im Schuljahr 2023/2024 ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 schulpflichtig. Die Eltern sind gemäß dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen verpflichtet, die betreffenden Kinder rechtzeitig zur Aufnahme in die Grundschule anzumelden.

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.09.2018 geboren sind, werden bei Anmeldung durch die Eltern ebenso schulpflichtig.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 erfolgt in der Grundschule **Friedrich-Engels-Schule**, Martin-Hochmuth-Straße 20 sowie in der **Grundschule Lindenschule**, Oststraße 51 in Meerane an folgenden Tagen:

am Dienstag, den 5. September 2023, in der Zeit von 9 - 12 Uhr und 13 – 18 Uhr und
am Mittwoch, den 6. September 2023, in der Zeit von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr.



Folgende Unterlagen sind für die Schulanmeldung nötig:

- das ausgefüllte und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular
- die aktuelle Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Impfnachweis des Kindes für die Masernschutzprüfung (zwei Impfungen)
- Ausweise der Sorgeberechtigten
- Bescheinigungen über alleiniges oder gemeinsames Sorgerecht in Kopie
- sofern nur ein Sorgeberechtigter die Anmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine formlose Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten mit.

Das Anmeldeformular finden Sie im Formularenservice auf der Homepage der Stadt Meerane.

Für Fragen zur Schulanmeldung stehen Ihnen die Schulleitungen der Friedrich-Engels-Schule, Martin-Hochmuth-Straße 20, Tel. 03764/2235, f.-engels-schule@meerane.de sowie der Lindenschule, Oststraße 51, Tel. 03764/76202, lindenschule@meerane.de gern zur Verfügung.

In Meerane gibt es nur einen Grundschulbezirk, der sich über das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Zur Anmeldung werden die Eltern daher auch gebeten, eine Rangfolge zu benennen.

Sollte aufgrund der Kapazität der jeweiligen Schule nicht dem Hauptwunsch entsprochen werden können, wird die andere Schule zugeordnet.

Kriterien für die Entscheidungsfindung sind dabei Wohnortnähe, Beschulung von Geschwisterkindern sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Neben den öffentlichen Grundschulen gibt es auch Grundschulen in freier Trägerschaft, die die Anmeldungen direkt entgegennehmen.

Grundschulanmeldung an einer Schule in Trägerschaft der Stadt Meerane für das Schuljahr 2024 / 2025

1. Wunschschiele:

2. Wunschschiele:

Hortbesueh vorgesehen ja nein

Hinweis: Mit dieser Anmeldung besteht kein Rechtsanspruch auf Einschulung in die o.g. Schule. Erst mit Aufnahmebescheid wird Ihnen mitgeteilt, in welche Grundschule Ihr Kind eingeschult wird.

Angaben zum Kind¹

| | | |
|---|--|---|
| Name | Vorname | Geschlecht |
| | | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers |
| Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort | | |
| Geburtsdatum | | |
| Geburtsort | | |
| Religionszugehörigkeit | Gewünschtes Unterrichtsfach ² | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: | <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Evangelische Religion <input type="checkbox"/> Katholische Religion <input type="checkbox"/> Jüdische Religion | |
| Besueh einer Kindstageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Name der Einrichtung und Anschrift): | | |

Freiwillige Angaben zum Kind

| | |
|---|--|
| Staatsangehörigkeit | Gesprochene Sprachen, falls diese nicht oder nicht ausschließlich <u>Deutsch</u> sind ³ |
| Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesueh von Bedeutung sind ⁴ | |
| Diese Angaben sind freiwillig. Mit der Angabe dieser Daten willigen Sie in die Verarbeitung zu den in den Fußnoten 3 und 4 genannten Zwecken ein. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung gegenüber der Schule widerrufen. | |

Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

| | | |
|---|---------|---------------|
| Name | Vorname | E-Mail |
| Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind) | | Telefonnummer |

¹ Die Angaben werden erhoben auf Grundlage von § 3 Abs. 7 der Schulordnung Grundschulen bzw. Ihrer Einwilligung.

² Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten abgemeldet werden.

³ Die Angabe dient zur Sprachförderung Ihres Kindes.

⁴ Die Angabe soll gewährleisten, dass Ihr Kind entsprechend unterrichtet wird/ die entsprechende Aufmerksamkeit erhält (z. B. bei erster Hilfe).

Angaben zum 2. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

| | | |
|--|---------|--|
| Name | Vorname | E-Mail |
| Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend ⁵) | | Telefonnummer (falls abweichend ⁵) |

Bei Änderungen der Anschrift, Telefonnummer usw. informieren Sie uns bitte umgehend.

Notfalladresse, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind

| | | |
|---------------------------------------|---------|---------------|
| Name | Vorname | |
| Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort | | Telefonnummer |

| | |
|-------------------|--|
| Tag der Anmeldung | Unterschrift aller Personensorgeberechtigten |
|-------------------|--|

Notizen der Schule

Nachweise lagen vor:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde des Kindes | <input type="checkbox"/> Personalausweis Personensorgeberechtigte | |
| <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht | <input type="checkbox"/> Masernschutz | <input type="checkbox"/> Kopie Datenschutzerklärung der Eltern |

⁵ Falls abweichend von den Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten.

Information über die Erhebung personenbezogener Daten
mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen
Kontakt Daten der Schulen

| | | |
|---------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Name: | Lindenschule Meerane | Friedrich-Engels-Grundschule |
| Straße, Hausnummer: | Oststraße, 51 | Martin-Hochmuth-Straße, 20 |
| Postleitzahl: | 08393 | 08393 |
| Ort: | Meerane | Meerane |
| Telefon: | 03764-76202 | 03764-2235 |
| E-Mail-Adresse: | lindenschule@meerane.de | f.-engels-schule@meerane.de |
| Internet-Adresse: | www.lindenschule-meerane.de | www.engels-schule.de |

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

| | |
|---|---|
| Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt: | Landesamt für Schule und Bildung Standort Radebeul |
|---|---|

z. Hd. Datenschutzbeauftragter

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Straße, Hausnummer: | Dresdner Straße 78c |
| Postleitzahl: | 01445 |
| Ort: | Radebeul |
| E-Mail-Adresse: | dsgvo@lasub.smk.sachsen.de |

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Schülerbezogene Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)
- _____

Empfänger oder Kategorien von Empfängern⁶ personenbezogener Daten

Schulaufsichtsbehörde, Landesamt für Schule und Bildung am Standort Zwickau, andere Schulen (bei Schulwechsel, jugendärztlicher Dienst, (Schulgesundheitspflege, Unfallkasse Sachsen, Landkreis Zwickau (Überwachung der Anmeldepflicht, Gesundheitsamt), Schulträger, Horte

⁶ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),

d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),

e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),

f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und

g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Eine Kopie der Datenschutzerklärung habe ich / haben wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten